



## HAND-FUSS-MUND-KRANKHEIT

Liebe Eltern, liebe Erzieher,

die Hand-Fuß-Mund-Krankheit betrifft vorwiegend Kleinkinder und häuft sich im Spätsommer und Herbst. Sie beginnt 3-35 Tage nach Ansteckung normalerweise mit leichtem Fieber, geringerem Appetit und Hals- und Mundschmerzen. Ein bis zwei Tage nach Fieberbeginn entwickeln sich kleine, rote Flecken an den Hand- und Fußsohlen, um den Mund herum oder auch am Gesäß, im Genitalbereich, an den Knien oder Ellenbogen. In der Mundschleimhaut können sich schmerzhaft Aphten bilden, die dann die eigentlichen Beschwerden machen. Hier hilft milde Kost.

Die Krankheit verläuft im Kindesalter normalerweise mild und fast alle Patienten erholen sich innerhalb von ca. 7 Tagen ohne ärztliche Behandlung. Eine seltene Nachwirkung ist das Abfallen und neue Nachwachsen von Finger- und Zehennägeln ca. vier Wochen nach der Infektion. Die Viren werden noch Wochen nach Symptomende mit dem Stuhlgang ausgeschieden.

Die HFM-Krankheit kann abgeschwächt vorkommen und bis zu 80 % aller ansteckungsfähigen Kinder entwickeln gar keine Symptome! Andererseits gibt es verschiedene andere Viren, die teilweise ähnliche Symptome mit Mundaphten machen. Kinder werden immun, wenn sie sich mit ihnen jeweils auseinandersetzen.

Im Erwachsenenalter kann die HFM-Krankheit schwerer verlaufen.

Sicher vorbeugen kann man nicht. Gute Haushaltshygiene (Händewaschen etc.) hilft etwas. Ferner sollten Erkrankte nicht geküsst werden. Eine Weiterverbreitung kann in einer KiTa nicht durch Quarantäne vermieden werden. Die Viren zirkulieren erst dann nicht mehr, wenn alle Kinder ausreichend immun geworden sind für ihr weiteres Leben. Damit hat die KiTa zu einer Entwicklungsaufgabe beigetragen!

Daher ist es sachgemäß, auch mit der Hand-Fuß-Mund-Krankheit in dem Kindergarten so umzugehen wie mit den allermeisten nicht meldepflichtigen anderen Krankheiten: Ein Kind, das sich akut krank fühlt, gehört nicht in die KiTa sondern sollte daheim betreut werden bis es einen Tag lang gesund war. Dies beurteilen die Eltern (ggf. zusammen mit den Erzieherinnen). Die Eltern können sich bei Bedarf vom Arzt zur Krankheit ihrer Kinder beraten lassen.

Bescheinigungen für Ansteckungsfreiheit etc. können selbstverständlich nicht ausgestellt werden, da sie aus oben genannten Gründen nie sachgerecht wären. Sich gesundühlende Kinder mit ein paar Punkten brauchen nicht dem Arzt vorgestellt werden mit der Frage, ob denn eine Hand-Fuß-Mund-Krankheit vorliege. Sie müssen auch nicht heimgeschickt werden, sondern können weiter mit den anderen Kindern den Kindergartenalltag genießen! Es gibt keine Meldepflicht.